



Grundlage dieser Neubekanntmachung ist der rechtswirksame Flächennutzungsplan vom Januar 1995 einschließlich der nachträglich für Teilbereiche beschlossenen und genehmigten Aufstellungen, Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen sowie die 1. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung(1995-100N) rechtswirksam seit 06.08.2010

